

Formulare VI zum §. 25 der Staatsanwaltschafts-Instruktion vom 3. August 1854, Nr. 201 des R. G. B.

N e b e r t r e t u n g e n

	Zahl der im Jahre 18 : den Gerichten angezeigten oder im anderen Range bekannt gewor- denen Nebertretungsfälle	Zahl der Beschuldigten, gegen welche im Jahre 18 . . . eine mündliche Verhandlung stattge- funden hat.	
		im Unter- suchungs- hafte	auf freiem Fuße
		Männer	Weiber
I. Gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.			
Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagungen, §. 308, St. G.			
Gefechtwidrige Verlautbarungen, §. 309, St. G.			
Andere Nebertretungen dieser Art			
Summe.....			
II. Gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.			
Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt, §. 311, St. G.			
Beleidigung von Beamten oder Wachen, §. 312, St. G.			
Verlegung von Patenten u. dgl. §. 315, St. G.			
Öffnung öffentlicher Amtssiegel, §. 316, St. G.			
Beschädigung öffentlicher Anstalten, §§. 317, 318, St. G.			
Nachmischung oder Verfälschung öffentlicher Urkunden, §. 320, lit. f., St. G.			
Müttfehr eines Verwiesenen oder Abgeschafften, §§. 323, 324, St. G.			
Verlegung der Münzvorschriften, §. 325, St. G.			
Andere Nebertretungen dieser Art			
Summe.....			
III. Gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes.			
IV. Gegen die Sicherheit des Lebens			
Verheimlichung der Geburt, §. 339, St. G.			
Körperliche schwere Beschädigung durch Fahren oder Peitschen, §. 341, St. G.			
Unbefugte Ausübung der Arznei- und Wundarzneikunst als Gewerbe, §. 343, St. G.			
Unbefugter Verkauf innerer oder äußerlicher Heilmittel §. 354, St. G.			
Berschulden von Heilärzten oder Wundärzten durch Unwissenheit oder Vernachlässigung des Kranken, §§. 356—358, St. G.			
Unbefugter Handel mit Gift, oder Unvorsichtigkeit beim Giftverkaufe, §§. 361—370, St. G.			
Tragen verbotener Waffen und andere Nebertretungen des Waffenpatentes			
Andere Nebertretungen dieser Art			
Summe.....			
V. Zum Nachtheile der Gesundheit			
VI. Gegen die körperliche Sicherheit			
Selbstverstümmelung, §. 409, St. G.			
Beschädigung durch Raufhändel, §. 411, St. G.			
Mißhandlung von Kindern, Ehegatten, Dienstleuten oder Schülern, §§. 413—421, St. G.			
Nebertretungen des Eisenbahn-Polizei-Gesetzes			
Andere Nebertretungen dieser Art			
Summe.....			

An-

Vierte statistische Übersichts-Tabelle.

hang.

		Unter den gepflogenen mündlichen Verhandlungen wurden beendigt									
		durch Strafurtheil, wodurch die Beschuldigten verurtheilt worden sind									
durch Urtheil auf Freiabrechnung we- gen Unzulänglich- keit der Beweissin- tel §. 287 b. St. D. gegen	Männer Weiber	zu Arreststrafen					zu Geld- strafen und anderen Bemühungs- strafen				
		bis zu 8 Tagen und darunter	über 8 Tage bis zu 1 Monat	über 1 Monat bis zu 3 Monaten	über 3 Monate bis zu 6 Monaten	über 6 Monate	Männer Weiber	Männer Weiber	Männer Weiber	Männer Weiber	Männer Weiber